

Preise – Ausschreibungen

Lilly Quality of Life Preis

Die Stiftung der Lilly Deutschland GmbH schreibt den Lilly Quality of Life Preis (Dotation 10.000 Euro) für Wissenschaftler im deutschsprachigen und europäischen Raum aus.

Mit dem Lilly Quality of Life Preis soll die Integration der Messung von Lebensqualität und patientenbezogenem Nutzen in die Therapieentscheidungen in Deutschland und Europa gefördert werden. Es sollen Forschungsarbeiten sowohl bezüglich der Entwicklung/Übersetzung als auch der innovativen Anwendung von Messinstrumenten ausgezeichnet werden.

Teilnahmeberechtigt sind Wissenschaftler, die eine den Anforderungen entsprechende Arbeit einreichen.

Einsendeschluss: 1. Juli 2011.

Weitere Informationen: www.lilly-pharma.de (Unternehmen – Auszeichnungen)

Dr. Lothar Beyer-Preis 2011

Die Dr. Lothar Beyer-Stiftung schreibt mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) den Deutschen Forschungspreis für Allgemeinmedizin (Dotation 20.000 Euro) aus.

Die DEGAM und die Dr. Lothar Beyer-Stiftung möchten mit der Ausschreibung dieses Preises nicht nur das hohe Niveau der Forschung in der Allgemeinmedizin sichtbar machen, sondern darüber hinaus einen Ansporn setzen, die Forschung zu notwendigen Themen der hausärztlichen Versorgung voranzutreiben. Der Forschungspreis wird im Hauptwettbewerb für herausragende, abgeschlossene und weit fortgeschrittene Dissertationen oder geplante Forschungsvorhaben ausgeschrieben.

Einsendeschluss: 17. Juli 2011.

Weitere Informationen: www.degam.de/index.php?id=314

Prima Patienten-Rechtsschutz

Nein, ich bin und bleibe DAK-Versicherter. Ich gehöre nicht zu denjenigen Warmduschern, die wegen läppischer acht Euro Zusatzbeitrag pro Monat die Kasse wechseln. Denn ich finde es prima, dass Herbert Rebscher & Co. mit einer Privat-Assekuranz ein umfangreiches Portfolio an Zusatzversicherungen anbieten. Dieses Rundum-Sorglos-Paket vom Zahn-Top bis zum Sterbegeld hat nämlich ein besonderes Bonbon: den DAKplus Patienten-Rechtsschutz – ohne Selbstbeteiligung. Für dreifuffzig im Monat werkelt ein Rechtsanwalt für mich, wenn ich als Patient falsch behandelt wurde. Es geht um Therapiefehler, fehlende Überweisungen, Infektionen wegen unzureichender Hygiene.

Dass ich richtig liege, haben mir Insider bestätigt. Es soll zu einem umfassenden Modell („Total patient protection“ = Topp) erweitert werden. Auf die Agenda kommen dann auch schlechtes Klinikessen, überlange Wartezeiten, eklig schmeckende Arzneien. Rebscher soll demnächst mit dieser Erweiterung durch alle TV-Formate der Republik, also von Maischhuber bis Talk im Sumpf, gereicht werden.

Zunächst verunsichert hat mich die Reaktion meines Hausarztes. Der behandelte freundlich wie immer und legte mir zum Schluss etwas spitzbübisch lächelnd ein DIN-A4-Blatt vor. „Dopp“ stand oben drauf, etwas kleiner „Doctors protection plan“. Ja – so seine Rede – die für das Gesundheitswesen zuständige Rückversicherung („Gelsenkirchen Rück“ – GeRe) sei an ihn herantreten und er wolle eine Dopp abschließen. Dann habe er bei mangelnder Compliance (Was essen das?), Wunsch-AUs oder übler Patienten-Nachrede juristischen Beistand.

Wenn schlussendlich 70 Millionen Patienten eine Topp und 300.000 Ärzte eine Dopp abschließen, fließt Versicherungssteuer ohne Ende in das Staatssäckel. Außerdem ist das eine wohldurchdachte ABM-Maßnahme für beschäftigungslose Juristen. Nach dieser Zukunftsperspektive geht's mir wieder richtig prächtig.

Ihr

MediKuss



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl.